

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

8. Gewerbe und Handel

[urn:nbn:de:bsz:31-189963](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189963)

des auf Grund der zwei in jedem Kalenderjahr vorzunehmenden Jahresschauen festgesetzten Versicherungswertes umzulegen sind.

Der Verband wird durch einen von der Regierung ernannten Vorstand verwaltet und vertreten; die Verwaltung des Verbands unterliegt der Staatsaufsicht; die Kosten der Verbandsleitung werden von der Staatskasse getragen.

Der Verbandsverwaltung ist ein Ausschuß beigegeben, der sich aus 11 Mitgliedern zusammensetzt, von welchen die Kreisversammlungen der 11 Kreise des Landes je eines zu ernennen haben.

Vorsitzender: Max Märklin, Regierungsrath. S. o.
Vorstandsmitglied und stellv. Vorsitzender: Franz Hafner, Regierungsrath. S. o.

Verbandsinspektoren:

Wilhelm Stadler. ⓅBb.-Ⓢ1.-Ⓢ.-ⓅC.
Karl Schneider.

Kanzlei:

1 Gehilfe.

8. Gewerbe und Handel.

A. Fabrikinspektion.

Die durch landesherrliche Verordnung vom 9. Juli 1890 erichtete Fabrikinspektion hat die Aufsicht über die Ausführung der auf den Schutz der Arbeiter bezüglichen Bestimmungen in Fabriken und denselben gleichstehenden Anlagen sowie die technische Aufsicht über die Dampfkessel und Dampfapparate zu führen, soweit mit letzterer nicht eine staatlich anerkannte Ueberwachungs-gesellschaft betraut ist.

Auch können der Fabrikinspektion sonstige Aufgaben der gewerbe-polizeilichen Aufsicht vom Ministerium des Innern übertragen werden.

Vorstand: Dr. Friedrich Woerishoffer, Oberregierungsrath. ⓅB3.-ⓈamE.

Fabrikinspektoren: Ernst Schellenberg, Centralinspektor.
Dr. Eduard Föhlich.
Dr. Rudolf Fuchs.

Wissenschaftl. gebildete Hilfsarbeiterin: Dr. Elisabeth v. Nicht-hofen.

1 techn. Assistent.

Expeditor: Wilhelm Häußler.

1 Hilfsdiener.

B. Landes-Gewerbehalle.

Die im Mai 1865 eröffnete Landes-Gewerbehalle (in Karlsruhe) enthält:

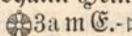
1. eine alle Zweige der Gewerbe und des Handels umfassende Bibliothek;
2. eine Sammlung der besten, auf die Gewerbe bezüglichen Zeichenwerke und Photographien;
3. alle Patentchriften (seit 1880);
4. wechselnde Ausstellungen neuer gewerblicher Erzeugnisse der Industrie und dient
5. zur Vorführung neuer und noch wenig bekannter Rohstoffe, welche für gewerbliche Zwecke Verwendung finden;
6. zur Vorführung neuer, noch wenig bekannter Fabrikate, die der Industrie und dem Gewerbe des Landes als Vorbilder dienen können;
7. zur Vorführung neuer Werkzeuge und Maschinen.

Die Sammlungen sind in der Anstalt selbst zu bestimmten Tagen und Tagesstunden zu benützen.

Wo Gemeinden oder Vereine mit Beschaffung einer geeigneten Räumlichkeit entgegenkommen und die Gewerbetreibenden zur Mitwirkung sich bereit zeigen, können einzelne Theile der Sammlungen auf Verlangen auf bestimmte Zeit auch an anderen Orten zur Ausstellung gebracht, ferner an die Gewerbeschulen und gewerblichen Vereine, sowie an Gewerbetreibende zur Benützung, verkäufliche Gegenstände aber zur Besichtigung abgegeben werden.

Außerdem hat die Landes-Gewerbehalle sowohl die Behörden, als auch die Gewerbetreibenden des Landes in technischer Beziehung zu beraten.

Ministerialkommissär: Otto Braun, Geh. Oberregierungsrath. S. v.

Vorstand: Dr. Johann Heinrich Meidinger, Hofrath und Professor.  Sam G. -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  - -

Vorstand: Robert Wichweiler.

1 Zeichner, 1 Verwaltungsgehilfe, 1 Aufseher.

Mit der Landes-Gewerbehalle ist seit 1. April 1901 das Ober-
aichungsamt verbunden — siehe E.

C. Chemisch-technische Prüfungs- und Versuchs-Anstalt.

Dieselbe hat, sowohl auf Antrag von Behörden und Privaten, als auch selbständig im öffentlichen Interesse, bei den chemischen Gewerben zur Verwendung kommende Stoffe und in Anwendung befindliche Betriebsverfahren zu prüfen und Versuche hierüber anzustellen sowie ferner auf Antrag von Behörden und Privatpersonen Gutachten und Auskunft über neue gewerbliche Anlagen, sowie über Einrichtung und Betrieb bereits bestehender Anlagen zu geben, soweit es sich um chemisch-technische Fragen handelt.

Die Anstalt befindet sich in den Räumen des chemisch-technischen Laboratoriums der Technischen Hochschule.

Dr. Hans Bunte, Geh. Hofrath und Professor, Vorstand.

S. v.
Robert Haas, Professor und Laboratoriumsvorstand,
zugleich stellv. Vorstand.

Dr. Paul Eitner, Chemiker und Laboratoriumsvorstand.

3 Assistenten, 1 Hilfsdiener.

D. Probiranstalt für Edelmetalle in Pforzheim.

Die Anstalt hat Feingehaltsbestimmungen von Edelmetallen und Legierungen von solchen sowie die chemische Untersuchung von Hilfsstoffen, welche in der Gold- und Silberwaaren-Industrie in Gebrauch sich befinden, vorzunehmen. Auch hat sie die Industriellen in einschlägigen Fragen zu berathen.

Die unmittelbare Beaufsichtigung erfolgt durch die chemisch-technische Prüfungs- und Versuchs-Anstalt.

Vorstand: Hans Wächter, Chemiker.

1 Gehilfe und Diener.

E. Oberaufsichtsamt,

technische Landes-Aufsichtsbehörde für das Maß- und Gewichtswesen, organisiert durch die landesherrliche Verordnung vom 2. Februar 1870.

Dem Oberaufsichtsamt sind die Mischungsämter unterstellt, deren 3. St. im Großherzogthum 281, und zwar sämmtlich als Gemeindeanstalten bestehen. Von den Mischungsämtern sind 72 zur Mischung von Fässern und anderen Gegenständen, 208 ausschließlich zur Mischung von Fässern, eines ausschließlich zur Mischung von Trodenhohlmaßen befugt. Zwei Fabrikämter, welche unter eigener Ordnungszahl figuriren, sind andern Mischämtern angegliedert. Die Organisation der Mischungsämter ist durch die Ministerialverordnung vom 2. Februar 1870 geregelt. Das Oberaufsichtsamt ist seit 1. April 1901 organisatorisch mit der Gr. Landes-Gewerbehörde verbunden. Seine Diensträume befinden sich in den Räumen der Landes-Gewerbehörde, die Laboratoriumsräume im Dienstgebäude der Gr. Münze.

Vorstand:

Dr. Friedrich Niefer, Ministerialrath. S. o.

Mitglieder:

Dr. Matthäus Haid, Geh. Hofrath und Professor. S. o.

Dr. Hermann Kast, Professor. S. o.

Karl Mattenkloft, Maschineningenieur. S. o.

9. Bergbehörden.

Die Geschäfte der oberen Bergbehörde werden unter der Oberleitung des Ministeriums des Innern nach der landesherrlichen Verordnung vom 22. Dezember 1890 von der Domänen-direktion (s. das Departement der Finanzen) wahrgenommen, welche über bestimmte Bergangelegenheiten in einer besonderen Abtheilung kollegialisch beschließt. Als untere Bergbehörde ist der Domänen-direktion ein Bergmeister beigegeben, welcher auch bei den Aufgaben der Landesgeologie mitzuwirken hat.

Geologische Landesanstalt.

Nach dem unterm 24. Dezember 1888 mit Allerhöchster Genehmigung erlassenen Statut der geologischen Landesanstalt liegt derselben ob: a. die Ausführung und Veröffentlichung einer geologischen